



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Postanschrift

11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-

11519/12031

Fax +49 30 18 681-55038

bearbeitet von:

IFG@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit - Compact-Verbot [#313179]
-Zweitausfertigung -**

Ihre E-Mail vom 16. Juli 2024

ZII4.13002/28#1088

Berlin, 29. August 2024

Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 16. Juli 2024 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung des Dokuments „Verfügung zum Verbot der "COM-PACT-Magazin GmbH" und seiner Teilorganisation „CONSPECT FILM GmbH“.

Ihr Antrag, den Sie dahingehend konkretisiert haben, dass Ihnen an Unterlagen, die über die Veröffentlichung im Bundesanzeiger hinausgehen, gelegen ist, wird unter Berufung auf § 3 Nr. 1 lit. g, § 3 Nr. 8 und § 5 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) abgelehnt:

Gemäß § 3 Nr. 1g IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG nicht, wenn das Bekanntwerden der vom Auskunftersuchenden begehrten Informationen nachteilige Auswirkungen auf die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens haben könnte.

Hiervon erfasst sind Verfahren in allen Gerichtszweigen. Der Ausnahmetatbestand schützt das Gerichtsverfahren vor Beeinträchtigung durch das Bekanntwerden verfahrensrelevanter Informationen und stellt sicher, dass die Gerichte das laufende Gerichtsverfahren unter Einhaltung der jeweils einschlägigen Prozessordnung und unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verfahrensrechte der Parteien führen können. Denn der freie Zugang zu Informationen kann zu einer Veränderung der Verfahrensposition der Beteiligten sowie mittelbar zu Einwirkungen auf die Beweislage oder zur Vereitelung bestehender Aufklärungsmöglichkeiten und damit zu einer Störung des ordnungsgemäßen Verfahrensablaufs führen.

Es handelt sich bei dem Verbotsverfahren um ein laufendes Verfahren, somit ist noch keine Bestandskraft eingetreten. Konkret wurde gegen das Verbot am 24. Juli 2024 beim zuständigen Bundesverwaltungsgericht fristgemäß Klage sowie zeitgleich ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz nach § 80 Abs. 5 VwGO erhoben.

Bei den verbotsbegründenden Informationen in der Verbotsverfügung handelt es sich um solche der Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Diese Informationen sind von einer Einsichtnahme gemäß § 3 Nr. 8 IFG ausgenommen: Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht gegenüber den Nachrichtendiensten. Schon um einen Wertungswiderspruch zu vermeiden, ist die in dieser Vorschrift normierte uneingeschränkte Ausnahme für den Bereich der Nachrichtendienste so auszulegen, dass sie sich auch auf die von diesen stammenden Dokumenten bezieht, die sich in den Akten anderer Behörden (wie hier des BMI) befinden.

Schließlich stehen einer Herausgabe schutzwürdige Interessen Dritter entgegen. Die Verfügung enthält im Rahmen der Begründung personenbezogene Daten Dritter, z.B. in Form von privater Kommunikation. Ein besonderes Interesse Ihrerseits, das gegenüber den schutzwürdigen Interessen Dritter Vorrang hätte, ist nicht erkennbar, zumal der Antrag auch keine entsprechende Begründung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG enthält. Eine Einwilligung der betroffenen Dritten liegt dem BMI nicht vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.